

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0385

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Unterstützung für Senior*innen

Antrag: GRÜNE-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.06.2026	26	Ö	Kenntnisnahme
Sozialausschuss	15.07.2026	4	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Verwaltung berichtet über die Versorgung der Senior*innen im Bereich Alltagsunterstützung und alltäglicher Betreuung:

Die Verwaltung berichtet im Folgenden zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen. Sie bezieht sich dabei im Schwerpunkt auf die im Rahmen der Unterstützungsangebotsverordnung (UstA-VO) anerkannten Angebote zur Alltagsunterstützung und alltäglichen Betreuung. Gründe dafür sind, zum einen, dass diese durch den allen Pflegebedürftigen mit festgestelltem Pflegegrad zur Verfügung stehenden Entlastungsbetrag refinanziert werden können. Zum anderen sind die Anerkennungsstellen bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten -in Karlsruhe im Seniorenbüro- angesiedelt. Die Aufgaben und Befugnisse der Anerkennungsstelle sind dabei gesetzlich geregelt. Wie im Pflege-Monitor dargestellt, gibt es im Rahmen der UstA-VO weitere Angebotsarten, die durch die Pflegeversicherung in unterschiedlicher Kombination mit Zuschüssen von Stadt und Land gefördert werden können. Darunter sind auch Angebote, bei denen für die Nutzer*innen geringe oder keine Kosten anfallen oder die keiner Anerkennung bedürfen und somit nicht über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können. Auch diese Angebote unterstützen den Verbleib in der Häuslichkeit und sind Teil der Versorgungskette. Die UstA-VO ermöglicht somit eine Bandbreite von Angeboten mit heterogener Kosten- und Förderstruktur. In der Anlage befindet sich eine Auflistung aller Angebote. Darüber hinaus gibt es seit 2025 auch die Möglichkeit, als ehrenamtliche Einzelhelfende tätig zu sein. Dieses Verfahren läuft ohne Beteiligung der Kommune.

Die Verwaltung empfiehlt, über die vorliegende Stellungnahme hinausgehend die Themen im Arbeitsausschuss Ältere Generation und in der Fortschreibung des Aktionsprogramms Pflege aufzugreifen, um der Komplexität aber auch ihrer Bedeutung für die Pflegeinfrastruktur und die sozialräumliche Versorgungskette gerecht zu werden.

1. Sie stellt dar, welche Bedeutung ein ausreichend vorhandener Service für das Verbleiben älterer Menschen in ihrer Wohnung hat.

Angebote zur Alltagsunterstützung und alltäglichen Betreuung sind für den Verbleib in der Häuslichkeit, zur Unterstützung und Entlastung von großer Bedeutung. Die Tatsache, dass Pflegekassen anerkannte Angebote indirekt über den Entlastungsbetrag mitfinanzieren und unter bestimmten Voraussetzungen Angebote direkt fördern, unterstreicht ihren Stellenwert und erkennt den Bedarf und die Wichtigkeit für die Betroffenen an. Sie sind für viele der erste Einstieg in die Annahme von Unterstützung, meist in den Bereichen Haushalt, Einkaufen und Begleitung und entlasten auch pflegende An- und Zugehörige.

2. Stellt den Stand im Bereich des Bedarfs und Angebots dar sowie die Entwicklung und Prognose.

Die Angebote im Bereich der Alltagsunterstützung und alltäglichen Betreuung werden wie die anderen Angebote der UstA-VO als Teil der sozialräumlichen Versorgungskette und der Pflegeinfrastruktur im Pflege-Monitor regelmäßig systematisch erfasst und Bevölkerungsprognosen und Pflegekennzahlen gegenübergestellt. Der Pflege-Monitor liefert jedoch keine Interpretationen der Daten und keine Maßnahmenvorschläge. Das zentrale Gremium, in dem Vorgehen und Strategien abgestimmt werden, ist der Arbeitsausschuss Ältere Generation.

Der aktuelle Pflege-Monitor zeigt beispielsweise, dass sich die Angebote von haushaltsnahen Dienstleistungen mit beschäftigtem Personal verdoppelt haben. Aber auch Angebote von Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe sind hinzugekommen. Aufgrund der steigenden Anzahl Pflegebedürftiger und des steigenden Anteils von zu Hause betreuten Pflegebedürftigen ist künftig von einem weiter steigenden Bedarf an Alltagsunterstützung auszugehen. Die Zahl der Angebote wird voraussichtlich weiter steigen, insbesondere im Bereich der gewerblich Anbietenden.

3. Sie setzt sich mit dem Thema der Finanzierbarkeit durch die Senior*innen auseinander.

Auf die Preisgestaltung der anerkannten Angebote hat die Kommune keinen Einfluss. Es handelt sich jedoch um einen teilregulierten Markt, weil die Pflegeversicherung eine Preisobergrenze in Höhe vergleichbarer Pflegesachleistungen, aktuell in der Regel 51,92 €/Stunde plus Fahrtkosten, festgelegt hat. Betroffene werden in der Pflegeberatung und durch entsprechende Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit über die örtlichen Angebote und Möglichkeiten zur Refinanzierung informiert. Die Angebote sind öffentlich im Netz unter www.karlsruhe.de/pflege und im Pflegenavigator der Pflegekassen einsehbar.

Da der Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 131 Euro allen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 unabhängig von ihren sonstigen finanziellen Möglichkeiten und Einkommen zur Verfügung steht, ist der Zugang einkommensunabhängig gewährleistet. Jedoch ist der Umfang der Leistung, die die Betroffenen (refinanzierbar) erhalten, abhängig vom Stundensatz. Dieser bewegt sich in Karlsruhe bei Anbietenden mit beschäftigtem Personal zwischen 30 und der Preisobergrenze von 51,92 Euro (plus Fahrtkosten). Bei anerkannten Angeboten mit Ehrenamtlichen liegt der Stundensatz zwischen 10 und 47 Euro. Die Kosten für ehrenamtlich getragene Nachbarschaftshilfen liegen bei zwei Angeboten bei unter 20 Euro und bei einem Angebot bei über 25 Euro. Die Rahmenbedingungen der UstA-VO und die tatsächliche Nachfrage regulieren den Markt. Ist der Entlastungsbetrag ausgeschöpft, können pflegebedürftige Menschen ab Pflegegrad 2 vom sogenannten Umwandlungsanspruch Gebrauch machen. So ist es möglich, bis zu 40 Prozent der nicht verbrauchten Pflegsachleistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag zu nutzen. Im Einzelfall können bei Bedarf Angebote über Hilfe zur Pflege geprüft werden.

Aus Sicht der Betroffenen und aus kommunaler Perspektive sind Angebote, die den Menschen gegen einen geringen Unkostenbeitrag (zum Beispiel für ein Mittagessen) oder kostenlos zur Verfügung stehen, in ihrer Niedrigschwelligkeit wichtig. In diesem Bereich ist die Zusammenarbeit mit den lokalen haupt- und ehrenamtlich tätigen Initiativen und gemeinnützigen Organisationen ein wichtiger Faktor, der durch das Seniorenbüro und die Stadtteilkoordination begleitet und vorangetrieben wird.

Über die UstA-VO hinausgehende Hilfen, wie zum Beispiel im Servicewohnen (betreutem Wohnen) oder im Privathaushalt durch Reinigungsfirmen, können zusätzlich eingekauft werden und ermöglichen Menschen mit höherem Einkommen größere Spielräume.

4. Sie schildert die Voraussetzungen, die für eine Betätigung in diesem Bereich notwendig sind und die Gefahren, die evtl. von wenig ausgebildeten Helfer*innen ausgehen könnten bzw. vom Schutz vor kriminellen Betätigungen.

Die Anerkennungsvoraussetzungen sind in der UstA-VO geregelt. Gefordert ist unter anderem eine ausreichend qualifizierte Fachkraft, die persönliche und fachliche Eignung der in den Angeboten Tätigen und bei beschäftigtem Personal eine Schulung im Umfang von 40 Unterrichtseinheiten. Die Sicherung der Qualität des Angebots sowie der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden liegt nach der Anerkennung grundsätzlich in Verantwortung der Träger*innen. Diese sind gegenüber der Anerkennungsstelle verpflichtet, bei Bedarf Auskunft über das bereitgestellte Angebot zu geben. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde vor Ort prüfen, ob die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt werden. Sollten bei der Kommune Beschwerden zu Gewalttaten, Abrechnungsbetrug oder Schwarzarbeit eingehen, greifen unterschiedliche Zuständigkeiten. Bei Gewalttaten ist das die Polizei, bei Abrechnungsbetrug liegt die Zuständigkeit bei den Pflegekassen und bei Schwarzarbeit ist es der Zoll. Bisher sind der Verwaltung keine Hinweise auf Missbrauch, Gewalt oder ähnliches bekannt.

5. Die Verwaltung stellt Überlegungen an, wie Unternehmen, vor allem solche mit Helfer*innen im Ehrenamt, unterstützt und gewürdigt werden können.

Die städtische Anerkennungsstelle berät und unterstützt in der Antragstellung. Sie steht für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung, bietet Austauschtreffen an und informiert über aktuelle

Entwicklungen. Sie weist aktiv auf Möglichkeiten der Vernetzung hin. Beispielsweise wird im Netzwerk Demenz über spezifische Bedarfe und eine bedarfsgerechte Ausweitung und Qualität von Angeboten gesprochen und die Umsetzung begleitet. Dieses umfasst auch Fortbildungen für Ehrenamtliche. Auf Landesebene sind zwei Beratungsstellen eingerichtet, die neben Beratung regelmäßig Informationen und Möglichkeiten zum Austausch bieten. Die Förderung der Angebote ermöglicht darüber hinaus, dass Ehrenamtspauschalen gezahlt werden können, die einen Beitrag zur Wertschätzung leisten.

Die unter dem Arbeitstitel „Forum Pflege“ geplante Veranstaltung (Umsetzung 2027) wird einen Schwerpunkt auf die UstA-VO legen. Sie zielt darauf ab, die Angebote bekannter zu machen, Ehrenamtliche nach Möglichkeit zur Mitwirkung zu animieren und den Wert des Engagements zu verdeutlichen.

Darüber hinaus können die Ehrenamtskarte und weitere Angebote des Amts für Stadtentwicklung zur Engagementförderung auch für die Ehrenamtlichen im Kontext der Alltagsunterstützung und alltäglichen Betreuung zum Einsatz kommen.